## Gutachten 366-0299-16-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51287

ANLAGE: 44 DACIA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2018



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung** 

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
TTYZ2GA45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		625	1990	
TTYZ2GA45601	PCD100 ET45	ohne	60,1		625	1990	10/17
TTYZ2SA45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		625	1990	10/17
TTYZ2SA45601	PCD100 ET45	ohne	60,1		625	1990	10/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ : SD; (Kegelbund)

Zubehör : OE-Schrauben ww. ZJR1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: SD

Zubehör : OE-Schrauben ww. ZJR1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : SD

110 Nm für Typ : SD 120 Nm für Typ : SD

Verkaufsbezeichnung: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER

		<u> </u>			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*,	50 - 77	195/50R16 84		Sandero bis Mj 2012;
	e2*2007/46*0030*		195/55R16 87		Nicht Sandero Stepway;
			205/50R16 87		Frontantrieb;
			205/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7ME; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74U; 77E; 4B2

## Gutachten 366-0299-16-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51287

ANLAGE: 44 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYZ

Stand: 27.08.2018



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung:	LOGAN, SANDERO, DUSTER, LODGY, DOKKER
verkauisbezeichhung.	LOGAN, SANDERO, DOSTER, LODGI, DORRER

fenheck) ab ogan Mj.2013; b; 11G; 11H; 7ME; 71C; 725; 73C; 77E; 4B2 n Express; n Pick-Up; y; Kombi 3; 11G; 11H;
ogan Mj.2013; b; 11G; 11H; 7ME; 71C; 725; 73C; 77E; 4B2 n Express; n Pick-Up; y; Kombi
ogan Mj.2013; b; 11G; 11H; 7ME; 71C; 725; 73C; 77E; 4B2 n Express; n Pick-Up; y; Kombi
Mj.2013; b; 11G; 11H; 7ME; 71C; 725; 73C; 77E; 4B2 n Express; n Pick-Up; y; Kombi
b; 11G; 11H; 7ME; 71C; 725; 73C; 77E; 4B2 n Express; n Pick-Up; y; Kombi 8;
11G; 11H; 7ME; 71C; 725; 73C; 77E; 4B2 n Express; n Pick-Up; y; Kombi
7ME; 71C; 725; 73C; 77E; 4B2 n Express; n Pick-Up; y; Kombi 3;
725; 73C; 77E; 4B2 n Express; n Pick-Up; y; Kombi 3;
77E; 4B2 n Express; n Pick-Up; y; Kombi 3;
n Express; n Pick-Up; y; Kombi 3;
n Pick-Up; y; Kombi 3;
y; Kombi 3;
3;
11G: 11H:
7ME; 71C;
725; 73C;
77E; 4B2
ero Stepway;
Schrägheck)
<b>L</b> .
b; 11G; 11H;
7ME; 71C;
710E, 71C, 725; 73C;
77E; 4B2
y; nur
y, na. way;
b;
i1G; 11H;
7ME; 71C;
'25; 73C;
77E; 4B2
nicht
oway;
b;
11G; 11H;
71C; 71K;
'3C; 74C;
4B2
fenheck)
· -;
1 <sup>1</sup> 1G; 11H;
- , · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
7ME; 71C;
t 1 7 7 7 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2

# Gutachten 366-0299-16-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51287

ANLAGE: 44 DACIA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2018



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*,	55 -85	185/55R16 87	12Q; 5ET	nur Dokker; nicht
	e2*2007/46*0030*		195/55R16 87	12A; 5ET	Dokker Stepway; Kombi
			195/55R16 91	12A	u. Lkw geschl. Kasten;
			195/60R16 89	12A; 5FM	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7ME; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74U; 77E; 4B2

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO



## Gutachten 366-0299-16-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51287

**ANLAGE: 44 DACIA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 4 von 5

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Radtyp: TTYZ

Stand: 27.08.2018

- 4B2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



## Gutachten 366-0299-16-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51287

ANLAGE: 44 DACIA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2018



Seite: 5 von 5

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: DACIA Fahrzeugtyp: SD

Genehm.Nr.: e2\*2001/116\*0314\*..

Handelsbez.: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER

Variante(n): Frontantrieb, Nicht Lodgy, nur Lodgy Stepway

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 330	y = 400	VA
26P	x = 280	y = 360	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 325	y = 300	30	HA
27H	x = 325	y = 300	8	HA
26J	x = 330	y = 400	19	VA
26N	x = 330	y = 400	8	VA